

TARIFINFORMATION

ERDGASERSATZVERSORGUNG

gültig ab 1. Januar 2025, aktualisiert zum 1. Januar 2026

TARIF	Verbrauch kWh/Jahr	Grundpreis Euro/Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
		netto ²	brutto ¹	netto ²	brutto ¹
GASERSATZVERSORGUNG HAUSHALTSKUNDEN	E I bis 8.000	60,00	71,40	10,60	12,61
	E II ab 8.001	80,00	95,20	10,35	12,32
	E III ab 16.001	96,00	114,24	10,25	12,20
	E I V ab 50.001	---	---	10,25	12,20
GASERSATZVERSORGUNG NICHT-HAUSHALTSKUNDEN	ab 10.000	96,00	114,24	10,25	12,20
GASERSATZVERSORGUNG LEISTUNGSGEMESSENE KUNDEN (RLM)	Leistungspreis €/kW 12,17	1.080,79	1.286,14	10,25	12,20

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Ersatzversorgung (§ 38 Abs. 1 EnWG) sowie der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist, Erdgas zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur GasGVV“ vom 1.1.2022, die auf der Internetseite www.swsl.de abrufbar sind.

Die Preise setzen sich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und dem Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Arbeitspreis) zusammen. Alle angegebenen Preise werden auf zwei bzw. drei Nachkommastellen gerundet dargestellt. Maßgeblich für Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer.

¹Der Bruttopreis beinhaltet die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (zzt. 19%).

²Der Preis beinhaltet die regulatorisch gesetzten Preisbestandteile (u.a. Netzentgelte), die Kosten für Gasbeschaffung, Vertrieb und Service sowie staatlich veranlasste Abgaben und Umlagen. In den Netto-Arbeitspreisen sind zum 01.01.2026 neben den Netzentgelten und dem Versorgeranteil folgende Kostenbestandteile enthalten: Energiesteuer (nach EnergieStG) 0,55 ct/kWh, Konzessionsabgaben 0,22 ct/kWh (Grundversorgung)/0,03 ct/kWh, Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach BEHG („CO₂-Preis“) 1,179 ct/kWh. Die Gasspeicherumlage entfällt zum 01.01.2026.